Die

Stadtwerke Quickborn GmbH Pinneberger Straße 2 25451 Quickborn

- im Folgenden Vollmachtgeberin -

erteilt hiermit der

EVU-Assist GmbH Heidbergstraße 100 22846 Norderstedt

- im Folgenden Vertreterin -

uickbern GmbH

## Vollmacht

zur Verhandlung, Abschluss und Beendigung von Lieferantenrahmenverträgen (Strom und Gas), Zuordnungsvereinbarungen, EDI-Vereinbarungen sowie Mess- und Messstellenrahmenverträgen in unserem Namen.

Die Vollmacht umfasst die nachträgliche Anpassung (insbesondere im Wege der Änderungskündigung) sämtlicher vorgenannter Vereinbarungen, soweit Gesetze, Verordnungen, Festlegungen der Regulierungsbehörde, Kooperationsvereinbarungen oder sonstige Veränderungen technischer oder organisatorischer Art diese notwendig machen.

Die Vollmacht berechtigt zur Vornahme aller notwendigen und aus Sicht der Vollmachtgeberin tunlichen Maßnahmen, insbesondere die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen sowie die Abänderung und den Abschluss von Nachfolgevereinbarungen. Erfährt die Vertreterin von der Kündigung der Bilanzkreisverträge im Verhältnis Übertragungsnetzbetreiber – Lieferant bzw. Transportkunde, so darf die Vertreterin entsprechende Lieferantenrahmenverträge selbständig kündigen.

Die Vertreterin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

STADT WERKE QUICKBORN GMBH

Name der Vollmachtgeberin

1

anichborn, 08.06.2017

Datum, Ort